

Ein Tabu aufbrechen

ENTGELTGLEICHHEIT – Beim Gesetzentwurf mehr Mut gewünscht

Am 14. Oktober beginnt in diesem Jahr die Ungerechtigkeit. „Wenn man die statistische Jahreslücke zwischen den Geschlechtern zurückrechnet, arbeiten Frauen ab jetzt bis Ende des Jahres unentgeltlich“, sagt Renate Götze von ver.di Hamburg. Unter dem etwas sperrigen Titel „Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit“ machen die Gewerkschaften im Herbst jedes Jahres auf die hohe statistische Entgeltdifferenz zwischen den Geschlechtern in Deutschland aufmerksam.

BEREITBRÄTE VERRINGERN LOHNLÜCKE

Sie liegt hierzulande bei 21 Prozent und ist damit im europäischen Vergleich eine der höchsten. Sie ist auch zu erklären durch die unterschiedliche Berufswahl der Geschlechter, durch vermehrte Teilzeitarbeit von Frauen, durch ihren stärkeren Einsatz bei Familien- und Pflegeaufgaben. Aber es zeigt sich auch, dass die Lohnlücke dort geringer ist, wo Gewerkschaften aktiv und Betriebsräte vorhanden sind.

In Hamburg machten Mitte Oktober unter anderem die ver.di-Frauen mit einem Infostand in der Innenstadt auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam, in anderen Städten gab es weitere Aktionen.

„Die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern ist ungerecht“, sagt auch Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig. Deswegen hat ihr Ministerium bereits vor einiger Zeit



einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Lücke geschlossen werden soll. Jetzt hat der Koalitionsausschuss einen Kompromiss dazu gefunden und das Entgelttransparenzgesetz auf den Weg gebracht. „Wir hoffen, dass das Tabu, über

Was verdient die Frau?

Der DGB hat das Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit“ auf den Weg gebracht. Neben Informationen zum Thema finden Betriebs- und Personalräte hier jetzt auch eine Vielzahl von Handlungshilfen, mit denen sie die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen in Betrieben und Verwaltungen fördern können. Dazu zählen auch Musterbetriebsvereinbarungen und Infos zu rechtlichen Handlungsmöglichkeiten.

www.was-verdient-die-frau.de

Löhne und Gehälter zu sprechen, nun ein Stück weit aufgebrochen wird“, sagt diestellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

Allerdings hätten sich die Gewerkschaften an vielen Stellen mehr Mut gewünscht, im Interesse der Frauen über die Vereinbarung des Koalitionsvertrages hinauszugehen. Schon jetzt stehe fest, dass die geplante Evaluation zur Entgeltgleichheit in kleineren Betrieben schnellstmöglich erfolgen müsse, um das Gesetz hier nachbessern zu können. Nach dem Entwurf besteht der individuelle Auskunftsanspruch nur in Betrieben und Verwaltungen mit mehr als 200 Beschäftigten, in Kleinbetrieben ist der Frauenanteil jedoch am höchsten. Auch sprach sich die Gewerkschafterin dafür aus, betriebliche Prüfverfahren verbindlich zu machen. *Heike Langenberg*

AUSGEBUCHT...

... bis auf den allerletzten Platz war der Digitalisierungskongress, den ver.di und die Hans-Böckler-Stiftung Mitte Oktober in Berlin ausgerichtet haben. Spätmelder/innen wurden schon länger auf den Live-Stream verwiesen, von spontanen Besuchen wurde abgeraten. Das zeigt, wie wichtig das Thema ist. Ein Schwerpunkt auch der Workshops lag im Bereich Mitbestimmung, denn auch in der Arbeitswelt 4.0 verlangen die Beschäftigten Gute Arbeit – und die kann mit Hilfe von Gewerkschaften, von Betriebs- und Personalräten durchgesetzt werden. Nur berichten können wir in dieser Ausgabe noch nicht darüber, denn Kongressbeginn und Redaktionsschluss fielen zusammen. Das holen wir in der nächsten Ausgabe der „ver.di news“ nach. *hla*

www.verdi.de/the-men/digitalisierungskongresse/kongress-2016

Mehr

„Die Tarifparteien sollten auf höhere Lohnvereinbarungen abzielen.“

Maurice Obstfeld, Chefvolkswirt des Internationalen Währungsfonds (IWF), fordert im „Spiegel“ weniger Zurückhaltung

CETA
Ausstieg muss möglich sein
Bericht macht Politik weitreichender Vorgaben
SEITE 2

REGELSATZ
Eingeschränkte Aussagekraft
Verfahren für Anpassung überprüfen
SEITE 3

FRISEURE
Besser abschneiden
ver.di startet bundesweite Tarifikampagne
SEITE 4

GUTE ARBEIT
Hart erkämpft
Sklaverei ist immer noch weit verbreitet
SEITE 5

BSG
Hartz-IV-Berechtigte enteignet
Familie soll „zu großes“ Haus verkaufen
SEITE 6

WERBUNG
Stärker werden mit System
Tagung mit über 100 Werber/innen und Aktiven
SEITE 7



Welcome to Norway

(red.) Die norwegische Komödie „Welcome to Norway“ ist Mitte Oktober in den deutschen Kinos angelaufen. Die Komödie nimmt geschickt fremdenfeindliche Vorurteile aufs Korn. Regisseur Rune Denstad Langlo erzählt darin die Geschichte von Primus. Dessen Abneigung gegenüber Flüchtlingen ist groß. Allerdings will er möglichst viele von ihnen in einem von ihm betriebenen Hotel unterbringen. Er hofft, das marode und kurz vor der Pleite stehende Etablissement mit Hilfe staatlicher Zuschüsse doch noch in eine Goldgrube verwandeln zu können. Überhaupt nicht vorbereitet ist er dabei jedoch auf die diplomatischen Verwicklungen, die sich zwischen den Geflüchteten aus verschiedenen Ländern und Kulturen entwickeln, und die von ihm geschlichtet werden müssen. Erzählt wird die Geschichte mit Witz und Warmherzigkeit. Mit viel schwarzem Humor nimmt sich der Regisseur der auch in Skandinavien vorhandenen Vorurteile gegenüber Fremden an. Ausgezeichnet worden ist der Film unter anderem Anfang Juni mit dem Publikumspreis des DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt.

WELCOME TO NORWAY,
REGIE: RUNE DENSTAD
LANGLO, DARSTELLER/IN-
NEN U.A. ANDERS BAASMO
CHRISTIANSEN, OLIVIER
MUKUTA, HENRIETTE
STENSTRUP, SLIMANE DAZI,
NEUE VISIONEN FILMVER-
LEIH UND BETA CINEMA,
SEIT 13. OKTOBER
www.welcome-to-norway.de

Ausstieg muss möglich sein

CETA – Bundesverfassungsgericht macht Politik weitreichende Vorgaben

(hla) Das Bundesverfassungsgericht hat am 13. Oktober die Eilanträge gegen das Freihandelsabkommen CETA, das Ende dieses Monats zwischen Kanada und der EU geschlossen werden soll, abgelehnt. Allerdings haben die Richter/innen des Zweiten Senats Bedingungen formuliert, unter denen die Bundesregierung der vorläufigen Anwendung von CETA zustimmen soll. Laut dem vorgesehenen Zeitplan sollen im Laufe dieser Woche, also nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, die EU-Handelsminister den Vertrag besiegeln. Ende Oktober soll der kanadische Regierungschef Justin Trudeau nach Brüssel kommen, um das Abkommen zu unterzeichnen. Damit soll CETA bereits am 1. Januar 2017 vorläufig in Kraft treten können, also bevor das EU-Parlament und die 42 davor notwendigen Regional- und Landesparlamente der EU-Mitglieds-

staaten über das Abkommen entschieden.

Das Gericht hat unter anderem darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des EU-Ministerrats nur Bereiche umfassen dürfe, die „unstreitig in der Zuständigkeit der EU liegen“. Dazu zählen nicht Bereiche wie der Investorenschutz, das geplante Gerichtssystem oder Regelungen zum Arbeitsschutz. Sie müssen von der Entscheidung ausgenommen werden. Außerdem räumen die Richter/innen der Bundesrepublik eine Art Vetorecht ein. Sollte die Justiz im noch ausstehenden Hauptsacheverfahren das eine oder andere Detail von CETA für verfassungswidrig erklären, müsse Deutschland wieder aussteigen.

Campact sagte zu der Karlsruher Entscheidung, der Versuch der Bundesregierung, die Bedenken gegen CETA als gegenstandslos hinzustellen, sei gescheitert. Immerhin mache

das Bundesverfassungsgericht die Bedenken von mehr als 125 000 Kläger/innen zum Gegenstand eines Hauptsacheverfahrens. Die gefährlichsten Regelungen könnten nicht vorläufig in Kraft treten, außerdem könne die vorläufige Anwendung alleine durch Deutschland zurückgeholt werden.

ERKLÄRUNG BRINGT NICHTS

Der Nürnberger Völkerrechtler Markus Krajewski kommt in einem Rechtsgutachten zu dem Schluss, dass die Gemeinsame Auslegungserklärung für keinen der bislang umstrittenen und kritischen Punkte rechtssichere Verbesserungen oder Lösungen anbietet. Das Gutachten hat er im Auftrag der Grünen verfasst. Darin folgert er auch, dass die bisherige Kritik am Investorenschutz durch die Erklärung nicht relativiert wird.

Alles nur Stückwerk

PFLGESTÄRKUNGSGESETZ III – Verbindliche bundesweite Personalvorgaben sind dringen nötig

(pm) Anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag zum Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) Mitte Oktober hat ver.di ihre Kritik am Umgang der Regierung mit dem Problem des Personalmangels in der Pflege bekräftigt. Es sei zwar erfreulich, dass die Bundesregierung insgesamt

drei wichtige Gesetze zur Pflege auf den Weg gebracht habe. Auch begrüße ver.di, dass mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz die Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verbessert werden solle. Allerdings bleibe dies alles nur Stückwerk: „Das Gesetz greift zu kurz,

weil das entscheidende Instrument fehlt. Wir brauchen unverzüglich verbindliche bundesweite Personalvorgaben. Diese müssen sich am konkreten Bedarf der pflegebedürftigen Menschen orientieren“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Ständige Erreichbarkeit

ARBEITSZEITREPORT 2016 – Flexible Arbeitszeiten sind weit verbreitet

(pm) Flexible Arbeitszeiten prägen die Arbeitszeitrealität vieler Beschäftigten. Zwar geben immerhin 80 Prozent der Beschäftigten an, in der Regel wochentags zwischen 7 und 19 Uhr zu arbeiten. Allerdings berichten 43 Prozent der Beschäftigten, mindestens einmal monatlich auch am Wochenende zu arbeiten. Über regelmäßige Rufbereitschaft sind acht Prozent auch außerhalb ihrer Arbeitszeit an ihre Arbeit gebunden. 22 Prozent geben zudem an, dass ihr Arbeitsumfeld erwartet, dass sie im Privatleben für dienstliche Be-

lange erreichbar sind. Das sind Ergebnisse aus dem „Arbeitszeitreport 2016“, den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) jetzt vorgelegt hat.

Tatsächlich werden zwölf Prozent der Beschäftigten häufig außerhalb der Arbeitszeit wegen dienstlicher Angelegenheiten kontaktiert. Weiter 23 Prozent immerhin manchmal. Führungskräfte sind häufiger betroffen als Beschäftigte ohne Führungsverantwortung. Die ständige Erreichbarkeit ist zudem kein primäres Phänomen in Großbetrieben.

Die Studie zeigt zudem, dass überlange Arbeitszeiten weiterhin für viele der befragten 20 000 Beschäftigte relevant sind. So arbeiten 17 Prozent der Beschäftigten durchschnittlich 48 Stunden und mehr in der Woche. Ein Fünftel der Beschäftigten arbeiten im Rahmen versetzter Arbeitszeiten oder in verschiedenen Schichtsystemen.

Der „Arbeitszeitreport Deutschland 2016“ kann unter www.baua.de/publikationen heruntergeladen werden.

Eingeschränkte Aussagekraft

LANGZEITARBEITSLOSE – Verfahren für die Anpassung der Regelsätze überprüfen

(hla) Ganze fünf Euro mehr im Monat bekommen Langzeitarbeitslose ab Januar kommenden Jahres. Um diese Summe sollen die Regelsätze ab dem kommenden Jahr für Singles steigen (weitere Erhöhungen siehe Grafik). Die Veränderungen betreffen nicht nur die rund 6 Millionen Leistungsbeziehenden nach Sozialgesetzbuch II, sondern auch Beziehender/innen von Sozialhilfe, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Kriegsopferfürsorge – insgesamt 7,5 Millionen Menschen.

Für diese Erhöhung sollte das Verfahren zur Herleitung der Regelbedarfe überarbeitet werden, hatte die Bundesregierung angekündigt. Doch bis auf zwei Ausnahmen ist es identisch mit dem Verfahren, das die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung beim Regelbedarfsermittlungsgesetz 2011 angewendet hat. Es basiert auf der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS). Dabei werden jedoch ausschließlich die Ausgaben von Haushalten am unteren Ende der Einkommensverteilung betrachtet.

Sie geben daher nur an, wie viel Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten für Bereiche wie Ernährung oder Freizeit ausgeben können – aber nicht, wie viel nötig wäre. Daher bezeichnet es der DGB in einer Stellungnahme als nicht zulässig, „ohne weitere Prüfung davon auszugehen, dass diese Ausgaben bedarfsdeckend sind und in der Summe das Existenzminimum darstellen“. Die verwendeten Daten hält der DGB für „unreflektiert“. Da-

her hätten sie nur eine „eingeschränkte Aussagekraft“.

So sanken die Ausgaben für Innenausstattung und Haushaltsgeräte zwischen 2008 und 2013 – den Jahren, aus denen die Daten der EVS für das jeweilige Regelbedarfsermittlungsgesetz verwendet wurden – um 11 Prozent auf 24,43 Euro. Der DGB fordert außerdem, die verdeckt Armen und Haushalte mit einem Erwerbseinkommen knapp über Grundsicherungsniveau aus der Vergleichsgruppe auszuschließen. Bei Kindern und Jugendlichen seien die Fallzahlen bei den Ausgabepositionen zur Ermittlung der Regelbedarfe zu gering. In seiner Stellungnahme weist der DGB auch darauf hin, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Sommer 2014 immer noch nur unzureichend umgesetzt werden.

Der DGB schlägt eine Sachverständigenkommission vor, die dem Gesetzgeber Vorschläge für armutsfeste und bedarfsdeckende Regelbedarfe macht. Da diese Arbeit Zeit braucht, sollten die Regelbedarfe als Sofortmaßnahme um eine Art „Abschlagszahlung“ erhöht werden.



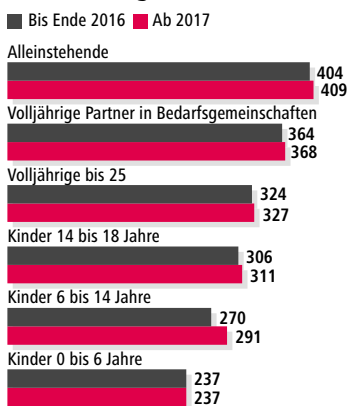
ULLA PINGEL IST VORSITZENDE DES VER.DI-BUNDESERWERBSLOSEN-AUSSCHUSSES

K O M M E N T A R

Kein Weihnachtsbaum im Winter

Etwa 17 Cent mehr am Tag sollen Erwachsene ab 2017 für die Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Selbst für den Kauf eines Apfels reicht das nicht aus. Damit werden Erwerbslose weiter aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. In den Regelbedarfen sind keine Beiträge für Vereine, Parteien und Gewerkschaften vorgesehen, kein Kinobesuch und kein Eis im Sommer. Die Mobilität auf dem Lande wird zentral eingeschränkt, denn das Benzin wird aus dem Regelsatz herausgerechnet. Selbst für ein Sozialticket in Berlin reicht der vorgesehene Betrag von 26,44 Euro im Monat nicht aus. Ebenso gibt es kein Geld für eine Brille oder die notwendige Zahnhygiene. Weihnachten fällt aus, Blumen und auch der Tannenbaum sind nicht im Regelsatz enthalten. Trotz der angeblichen von der Bundesregierung versprochenen grundlegenden Neuermittlung werden die Regelsätze im Arbeitslosengeld II weiter künstlich klein gerechnet.

Höhe der Regelbedarfe



ANGABEN IN EURO; QUELLE: DGB

Verstopfte Schulklos

BILDUNG – Hannack fordert bundesweites Sanierungsprogramm für Schulen

(pm) Das Bundesbildungsministerium will Schulen bei der Digitalisierung finanziell unterstützen. 5 Milliarden Euro sollen in den kommenden fünf Jahren dafür bereitgestellt werden, Schulen fit für die „digitale Wissensgesellschaft“ zu machen. „Wo in Klassenzimmern

der Schimmel die Wände hochkriecht und Schulklos verstopft sind, reicht es nicht, Tablets und WLAN bereitzustellen“, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Der Digital-Pakt sei zwar ein richtiger Schritt zur Reform des Bildungssystems, könne aber nur ein Teil einer

dringen notwendigen und umfassenden Bildungsstrategie sein. Sie bezifferte den Sanierungsstau auf 34 Milliarden Euro. Die Kommunen allein seien mit der Sanierung der Schulen überfordert, daher sei ein bundesweites Sanierungsprogramm notwendig.

Vereinbartes Ziel verfehlt

LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE – Expertenanhörung zu Gesetzentwurf

(pm) Der Gesetzentwurf zum Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen durchläuft gerade das Gesetzgebungsverfahren. Im Vorfeld einer Expertenanhörung im Bundestag hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) den vorliegenden Entwurf analysiert. Mit dem vorliegenden Entwurf sei es

weiterhin möglich, „Stammbeschäftigte auf Dauerarbeitsplätzen durch Leiharbeitskräfte zu ersetzen“, warnen die Arbeitsrechtlerin Nadine Absenger und ihre Kollegen. Für die effektive Abgrenzung von missbräuchlichen und ordnungsgemäßen Werkverträgen bringe der Gesetzentwurf nur wenige Verbesserungen, denn es fehle der ur-

sprünglich vorgesehene Kriterienkatalog. Die Informationsrechte von Betriebsräten würden zwar klargestellt, die notwendige Mitbestimmung sehe der Gesetzentwurf aber nicht vor. Zudem ist es aus Sicht der Forscher/innen unwahrscheinlich, dass der deutliche Einkommensrückstand von Leiharbeiter/innen nachhaltig reduziert werden kann.

Was ist Union Busting?

(pm) Union steht für Gewerkschaft, busting heißt übersetzt „kaputt machen“ oder „zerschlagen“. Die Kombination der beiden englischen Wörter steht für den Versuch von Unternehmen, Anwaltskanzleien, Verbänden, Wirtschaftsdekteien oder Unternehmensberatungen, die Arbeit von Betriebsrät/innen zu erschweren oder zu verhindern. „ver.di news“ hat in den vergangenen Jahren immer wieder über diese Fälle berichtet. So kam es zu ungerechtfertigten Abmahnungen und Kündigungsversuchen engagierter Kolleg/innen oder Betriebsratswahlen sollten gleich verhindert werden. Auch wenn das in Deutschland verboten ist, nehmen die Fälle von Jahr zu Jahr zu. Union busting ist eine systematische und professionell geplante Bekämpfung gewerkschaftlicher Interessenvertretungen. In einem kurzen Animationsfilm zeigt die DGB-Rechtsschutz GmbH, mit welchen Mitteln vorgegangen wird und wie sich Betriebsräte dagegen wehren können. Der Film ist zu sehen unter <http://tinyurl.com/gqosmsb>

Der DGB und die DGB-Rechtsschutz GmbH haben auch eine eigene Website zu diesem Themenkomplex eingerichtet („ver.di news“ berichtet). Hier finden sich auch Tipps und Hinweise, wie Interessenvertretungen auf derartige Versuche reagieren können. www.stopunionbusting.de

Besser abschneiden

FRISEURHANDWERK – ver.di startet Mitte Oktober bundesweite Tarifikampagne

(pm) Niedrigste Ausbildungsvergütungen, viele ausbildungsfremde Aufgaben und Überstunden – Jugendliche, die sich zum/zur Friseur/in ausbilden lassen, erleben oftmals einen frustrierenden Berufseinstieg. ver.di startet deswegen Mitte Oktober im Rahmen der Friseurmesse „Haare 2016“ in Nürnberg eine bundesweite Tarifikampagne unter dem Motto „Besser abschneiden“.

Ziel ist ein bundesweit allgemeinverbindlicher Tarifvertrag mit höheren Vergütungen und Verbesserungen der Ausbildungsbedingungen für die rund 23000, zumeist weiblichen Auszubildenden. 2015 wurden im Friseurhandwerk als durchschnittliche Ausbildungsvergütung laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Osten 269 Euro gezahlt, im Westen 494 Euro monatlich. Damit liegt sie deutlich unter dem bundesweiten Gesamt-

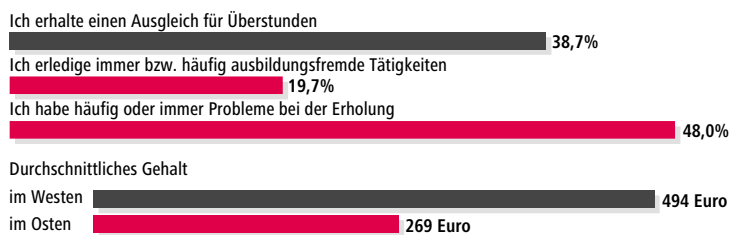
durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 826 Euro. „Vergütungen von 1,68 Euro in der Stunde sind ein Skandal“, sagt ver.di-Sekretär Marvin Reschinsky. Ein Geschäftsmodell, das darauf basiere, dass Auszubildende überwiegend von Sozialleistungen leben müssten, sei für die Betroffenen und für alle Steuerzahler nicht hinnehmbar. Angesichts der Bedingungen sei es kein Wunder, dass im Jahr 2014 rund

6500 Ausbildungsverträge wieder gelöst wurden.

Der Gewerkschafter sprach sich dafür aus, den anspruchsvollen und körperlich anstrengenden Ausbildungsberuf zum Friseur dringend in Qualität und Bezahlung aufzuwerten.

www.besser-abschneiden.info
www.facebook.de/besserabschneiden

Azubis im Friseurhandwerk



QUELLE: DGB-JUGEND: AUSBILDUNGSREPORT 2016

Filialen zeitweilig geschlossen

POSTBANK – Folgen des Personalabbaus für Kund/innen deutlich spürbar

(pm) Der Personalmangel bei der Postbank führt dazu, dass immer mehr Postbank-Filialen zeitweilig schließen müssen. Er ist die Folge von Stellenabbau. Allein am 4. Oktober 2016 waren nach ver.di-Recherchen insgesamt 50 Filialen bundesweit aus diesem Grund ganztägig oder stundenweise geschlossen. Die Beschwerden von Kund/innen, die

Finanzgeschäfte oder Postdienstleistungen nachfragen und vor verschlossenen Türen stehen, nehmen nach ver.di-Beobachtungen spürbar zu.

„Es handelt sich dabei nicht mehr nur um Einzelfälle aufgrund kurzfristiger Erkrankung von Beschäftigten, sondern zunehmend um gravierende Betriebseinschränkungen

aufgrund eines strukturellen Personaldefizits“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Meister. Die Postbank AG habe zu Beginn des Jahres die Entscheidung getroffen, bei der Postbank Filialvertrieb AG nahezu 600 Vollzeitkräfte einzusparen, und begründete dies seinerzeit mit einer rückläufigen Nachfrage nach Postdienstleistungen.

T A R I F L I C H E S

LEIHARBEIT – (pm) Die Tarifgemeinschaft Leiharbeit des DGB hat sich Anfang Oktober mit den Arbeitgeberverbänden IGZ und BAP zur ersten Verhandlungsrunde getroffen. Sie fordert eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 Prozent, mindestens aber um 7,0 Cent pro Stunde. Alle Entgeltgruppen sollen ohne Ost-West-Unterschiede entlohnt werden. Die Arbeitgeberseite will die Ost-West-Angleichung für alle Entgeltgruppen frühestens nach 48 Monaten möglich machen. Außerdem sollen die Löhne und Gehälter ab dem 1. Juli 2017 um 2,0 Prozent steigen. Das Angebot ist für die Tarifgemeinschaft unan-

nehmbar. Weiterverhandelt werden soll im November.

www.dgb.de/tarifrunde-leiharbeit

FILM- UND FERNSEHSCHAFFENDE BEI ARD UND ZDF-PRODUKTIONEN

(pm) Freie und befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen in Fernsehproduktionsfirmen haben künftig einen klar geregelten Anspruch auf Pensionskassenzuschüsse durch die Arbeitgeber bei Filmproduktionen für ARD und ZDF. ver.di und der Bundesverband Schauspiel (BFFS) einigten sich mit ARD und ZDF sowie der Produzentenallianz auf die so-

genannte „Limburger Lösung“. Jetzt werden ihnen bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen von ARD und ZDF die Arbeitgeberanteile zu 100 Prozent erstattet. Bei beförderten Produktionen umfasst die Erstattung den Arbeitgeberanteil in Höhe des Finanzierungsanteils. Die Kriterien für den Beitritt wie Wartezeit und Mindestverdienst sollen gestrichen werden. Außerdem werden sich ARD, ZDF und die Gewerkschaften bei den Filmförderinstitutionen für eine Anerkennung der Arbeitgeberanteile zur Pensionskasse als kalkulierbare Kostenpositionen einsetzen.

Hart erkämpft

MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT – Sklaverei ist immer noch weit verbreitet

(ml) Mehr als 45 Millionen Menschen weltweit leben laut Global Slavery Index der australischen Menschenrechtsorganisation Walk Free Foundation im Jahr 2016 als Sklaven, zwei Drittel davon in Asien. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) nennt als die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen Weißrussland, China, Kolumbien, Kambodscha, Guatemala, Indien, Iran, Katar, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Ob moderne Sklaverei oder mieseste Arbeitsbedingungen, in den genannten Ländern haben die Ar-

beitnehmer/innen nur sehr geringe Chancen, über ihre Löhne und Arbeitsbedingungen zu verhandeln und sie so zu verbessern. Kritische und aktive Beschäftigte, die für ihre Rechte kämpfen, werden unter anderem mit Haftstrafen eingeschüchtert. Die Grundrechte sind stark eingeschränkt.

ABSCHEFFUNG VON KINDERARBEIT

Um weltweit für menschenwürdige Arbeit zu kämpfen, hat der IGB seit 2008 alljährlich den 7. Oktober als Welttag für menschenwürdige Arbeit, auch Tag für Gute Arbeit, ausgerufen. An diesem Tag setzen sich weltweit Menschen mit verschiedenen Aktionen für menschenwürdige Arbeit ein, für die Abschaffung von Kinderarbeit, für Schutzrechte am Arbeitsplatz, für gleiche Rechte für Frauen und für Lohngerechtigkeit. Am Welttag für Gute Arbeit machen auch die Gewerkschaften weltweit mobil.

Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern eine soziale Welt, in der die grundlegenden Rechte von Arbeitnehmer/innen überall respektiert werden, in der

Kinder- und Sklavenarbeit abgeschafft ist und es gerechte Löhne und gute Arbeit gibt. In Deutschland können sich die Menschen auf viele Schutzrechte und soziale Errungenschaften vor allem deshalb verlassen, weil es hier starke Gewerkschaften gibt.

ver.di-Initiative

Die ver.di-Initiative Gute Arbeit (<https://innovation-gute-arbeit.verdi.de>) macht sich seit 2007 für Gute Arbeit stark. Ein Fokus liegt darauf, beteiligungsorientierte Gute-Arbeit-Prozesse in Betrieben und Verwaltungen gemeinsam mit gewerkschaftlichen und Mitbestimmungs-Akteur/innen auf den Weg zu bringen und zu unterstützen. Zentrale Ansätze sind dabei die Perspektive und Ideen der Beschäftigten. Denn sie sind die Expert/innen und können ihre Arbeitsbedingungen am besten beurteilen. Gerade in Zeiten des digitalen Wandels ist gute Arbeitsgestaltung im Sinne der Beschäftigten ein zentrales gewerkschaftliches Anliegen. ver.di hat als erste Gewerkschaft Leitlinien für gute digitale Arbeit entwickelt:

<https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/digitale-arbeit>



MARION LÜHRING IST
REDAKTEURIN DER
„VER.DI PUBLIK“

K O M M E N T A R

Gut wird es gemeinsam

Urlaub, Tarifverträge, der hart erkämpfte Mindestlohn – in Deutschland ist vieles besser als anderswo. Doch gute Arbeitsbedingungen fallen nicht vom Himmel. Es gibt sie vor allem immer dort, wo Gewerkschaften viele Mitglieder haben und lange genug dafür gekämpft wurde. Dieses Ringen um gute Arbeit muss immer wieder neu passieren, denn es gibt in Deutschland noch einiges zu verbessern. Auch hier gibt es noch viel zu viele Menschen, die prekäre Arbeit haben, die immer wieder nur befristete Stellen bekommen, und die so wenig verdienen, dass es später nicht einmal für eine Rente in Würde reichen wird. Es gibt Menschen, die am Rande der Erschöpfung arbeiten, unbezahlte Überstunden leisten und sogar krank zur Arbeit gehen, wie der DGB-Index Gute Arbeit seit Jahren belegt. An diesen Problemen müssen Gewerkschaften und Mitglieder weiterarbeiten. Und das müssen wir vor allem gegenüber Nichtmitgliedern immer wieder klar machen: Die Hände in den Schoß zu legen und sich auf Mindestlohn, Tariferhöhungen und Co auszuruhen, ist nicht der richtige Weg.

Selbsttest Gute Arbeit

Wer wissen möchte, wie gut seine Arbeit ist, kann auf der Website des DGB online einen Selbsttest machen. Dazu müssen 42 Fragen beantwortet werden, zum Beispiel zur Arbeitsplatzsicherheit, zum Betriebsklima, zum Sinngehalt der Arbeit und zur Belastungssituation – wie etwa den emotionalen und körperlichen Anforderungen, der Arbeitszeitlage und der Arbeitsintensität.

<http://index-gute-arbeit.dgb.de/mein-index>

Gespräche vorzeitig abgebrochen

KAISER'S TENGELMANN – Zukunft der Beschäftigten weiterhin unsicher

(pm) Auf Initiative von ver.di ist Anfang Oktober der Runde Tisch zur Zukunft von Kaiser's Tengelmann erneut zusammengekommen. Mit dabei waren der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, das für den Handel zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger, Edeka-Vorstand Markus Mosa, der Vorstandsvorsitzende der Rewe-Group Alain Caparros, der Besitzer der Unternehmensgruppe Tengelmann, Karl-Erivan Haub, Norma-Vorstand Gerd Köber sowie Markant-Geschäftsführer Franz-Friedrich Müller.

Die Parteien hatten sich auf das Ziel verständigt, dass die Ministererlaubnis nach Rücknahme der anhängigen Beschwerden umgesetzt werden kann und bis zum 17. Oktober eine einvernehmliche Einigung ge-

funden wird. Deswegen wurde bis zum 18. Oktober, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, Stillschweigen vereinbart.

Allerdings wurden die Gespräche Mitte Oktober vorzeitig von den beteiligten Unternehmen abgebrochen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger konnte diesen Abbruch nicht nachvollziehen. ver.di werde auch jetzt noch alles daran setzen, eine Zerschlagung des Unternehmens zu verhindern.

LÖSUNG AUF BASIS DER TARIFVERTRÄGE FINDEN

„Wir erwarten, dass alle Beteiligten dazu ihren Beitrag leisten, auf der Basis der Ministererlaubnis und damit der Tarifverträge zu einer Lösung zu finden. Die Zukunft von 16 000

Menschen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden“, sagte Stefanie Nutzenberger.

JURISTISCHE AUSEINANDERSETZUNG

Hintergrund ist die vor zwei Jahren verabredete Fusion von Kaiser's Tengelmann und Edeka. Das Bundeskartellamt hatte ein Veto eingelegt. Dieses jedoch wurde von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, SPD, mit einer Ministererlaubnis aufgehoben. Diese liegt aber wegen juristischer Auseinandersetzungen auf Eis, weil mehrere Wettbewerber von Edeka Einspruch eingelegt hatten. Um ihre Zukunft bängen rund 16 000 Beschäftigte in 400 Filialen in Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

AUCH DAS NOCH

„Merkel muss weg“
musste einfach weg

(dpa/DAWR/ab) Wegen „Sachbeschädigung“ ist in Berlin Anfang Oktober die Menschenrechtsaktivistin Irmela Mensah-Schramm zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen á 60 Euro verurteilt worden, die das Amtsgericht Tiergarten aber für ein Jahr zur Bewährung aussetzte. Die 70-Jährige hatte im Sommer im gutbürgerlichen Berliner Bezirk Zehlendorf an der Wand einer Unterführung die Pegida-Parole „Merkel muss weg!“ mit rosa Sprühfarbe in „Merke! Hass weg!“ verändert und um zwei kleine Herzchen ergänzt. Sowa macht die studierte Heilpädagogin seit 30 Jahren, und sie hat für ihren Einsatz gegen rechtsradikale Graffiti, Aufkleber und Parolen bereits Auszeichnungen bis hin zur Bundesverdienstmedaille erhalten. Der zuständige Richter hatte im Prozess zwar angeregt, das Verfahren wegen geringer Schuld einzustellen. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft lehnte das aber ab und legte sogar gegen das Urteil Berufung ein, weil die beantragte Geldstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. „Und ich mache natürlich weiter“, kündigte hingegen die „Täterin“ an. Ihre Idee, Hakenkreuze und andere Symbole des Nazi-Terrors zu übersprühen, ist unter dem Stichwort „Paintback“ inzwischen in der Berliner Graffiti-Szene aufgegriffen worden. Auf der Website www.hassvernichtet.de findet sich mehr zu alledem.

Aktenzeichen: 277 Cs 312/16

Hartz-IV-Berechtigte enteignet

BUNDESSOZIALGERICHT – Familie soll erstmal vom Verkauf ihres „zu großen“ Hauses leben

(KU/spon/hem) Während große Erbschaften und Vermögen von Gesetzes wegen größtmöglichen Schutz genießen, werden Besitzer und Erben kleinerer Vermögen, wenn sie in Not geraten und auf Hartz IV angewiesen sind, zur Schonung der Staatskasse zunehmend enteignet, auch mit Hilfe der Sozialgerichtsbarkeit.

IMMOBILIE ZU GROSS GEWORDEN

So entschied das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel am 12. Oktober 2016, dass ein Ehepaar aus dem Landkreis Aurich (Ostfriesland) keine Hartz-IV-Leistungen mehr bekommt, so lange es nicht sein Eigenheim verkauft und von dem Erlös gelebt hat, bis das Geld alle ist. Begründung: Die Immobilie sei nach dem Auszug von drei der vier Kinder zu groß geworden (Aktenzeichen: B 4 AS 4/16 R). Sie könne auch nicht mehr als Schonvermögen angesehen werden. Für vier Bewohner seien noch 130

Quadratmeter geschützt gewesen, zuletzt für drei Personen aber nur noch 110 Quadratmeter. Haus und Grundstück seien daher als Vermögen anzusehen, dessen Verwertung auch nicht offensichtlich unwirtschaftlich sei, so der 4. Senat des Bundessozialgerichts. Bis zu einem Verkauf könne die Familie Hartz IV als Darlehen bekommen.

Dass die Angelegenheit auch anders, nämlich gegenteilig bewertet werden kann, zeigt das erstinstanzliche Urteil des Sozialgerichts Aurich. Es hatte entschieden, dass es sich bei dem bei Einzug angemessenem Hausgrundstück nach verfassungskonformer Auslegung des Gesetzes um Schonvermögen handele (Aktenzeichen: S 15 AS 63/10).

Im August 2016 hatte das Sozialgericht Mainz einen Hartz-IV-Berechtigten per Urteil unter dem Aktenzeichen S 4 AS 921/15 verpflichtet, gegenüber seiner Mutter seinen Pflichternteil aus dem Nachlass seines verstorbenen Vaters in Höhe

von 16 500 Euro geltend zu machen (und sie notfalls zu verklagen), um zunächst von diesem Geld zu leben, bevor er wieder Hartz IV bekommen könne.

SKRUPEL, DIE EIGENE MUTTER ZU VERKLAGEN

Nach einem Bericht der Internetplattform www.kostenlose-urteile.de war der Kläger einer Aufforderung durch das Jobcenter nicht nachgekommen, seinen Anspruch geltend zu machen, und hatte die Behörde darauf hingewiesen, dass er dann aufgrund der üblichen Pflichtteilsstrafklausel beim Tode seiner Mutter vom Erbe vollständig ausgeschlossen würde.

Im Übrigen habe er Skrupel, den Anspruch gegenüber seiner über 80 Jahre alten Mutter geltend zu machen, die als Schwerbehinderte und Pflegebedürftige laufend auf ihr Vermögen zurückgreifen müsse, um ihre Ausgaben zu bestreiten.

AKTUELLE URTEILE

BEI JEDEM NEUEN KÜNDIGUNGSVERSUCH IST DER BETRIEBSRAT ERNEUT ANZUHÖREN – (bs) Erhalten

Beschäftigte mehrere Kündigungen nacheinander, so muss der Arbeitgeber den Betriebsrat für jede einzelne Kündigung anhören. Bei einer wiederholten Kündigung reiche es nicht aus, den Betriebsrat nur in die erste Kündigung einzubeziehen und bei späteren auf diese Einbeziehung zu verweisen. Die Entscheidung verbraucht sich vielmehr mit der ersten Kündigung. So hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein entschieden. Es ging es um den Croupier einer Spielbank, der sich – nachdem der Betriebsrat ordnungsgemäß angehört worden war – „die Papiere holen“ konnte. Wegen eines Formfehlers war diese erste Kündigung jedoch unwirksam. Der Arbeitgeber kündigte erneut, diesmal jedoch ohne die Anhörung des Betriebsrats. Der Croupier wehrte sich deswegen auch gegen die zweite Kündigung, und das LAG gab ihm Recht. Der erneute Fehler war die Nichtanhörung des Betriebsrats

Aktenzeichen: 6 Sa 354/13

NACHTZUSCHLÄGE NICHT PFÄNDBAR

– (bs) Nachtarbeitszuschläge auf den Normallohn dürfen grundsätzlich nicht gepfändet werden. Der Bundesgerichtshof sieht sie als „Erschwerniszuschläge“ an, die nicht den Gläubigern eines verschuldeten Arbeitnehmers zugutekommen sollen. Bedingung ist, dass die Zuschläge nicht höher sind als 25 Prozent auf den üblichen Lohn.

Aktenzeichen: VII ZB 4/15

VOR „DRUCKKÜNDIGUNG“ BETROFFENEN ANHÖREN – (bs) Beabsichtigt

ein Arbeitgeber, durch eine so genannte Druckkündigung ein geschütztes Arbeitsverhältnis (eines Schwerbehinderten) zu beenden, weil sich andere Beschäftigte über den Kollegen mit der Ankündigung beschwert hätten, bei seinem Verbleib ihrerseits abzuwandern, so hat er den Mann zuvor anzuhören. Tut er das nicht, so ist eine dennoch ausgesprochene Kündigung unwirksam. Grundsätzlich ist der Arbeitgeber im Vorfeld einer „Druckkündigung“ verpflichtet, sich schützend vor den Betroffenen zu stellen oder

auch zu planen, ihn „aus dem betreffenden Arbeitsfeld notfalls zu versetzen“.

Aktenzeichen: 28 Ca 38/16

BETRIEBSRAT HAT UMFASSENDEN ANSPRUCH AUF BEWERBUNGSUNTERLAGEN – (bs/hem) Alle Jahre

wieder sieht sich die Arbeitsgerichtsbarkeit mit Versuchen von Arbeitgebern konfrontiert, bestimmte Rechte von betrieblichen Interessenvertretungen in Frage zu stellen, obwohl die jeweiligen Fragen längst höchstrichterlich entschieden sind. So musste der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts jetzt erneut klarstellen: Der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat „sämtliche auf die Stellenausschreibung eingegangenen Bewerbungen mit allen persönlichen Angaben einschließlich der Zeugnisse und des Lebenslaufs vorzulegen, damit dieser sich ein Bild machen kann. Dazu gehört auch, dass Unterlagen, die der Arbeitgeber über Bewerber erstellt hat, vorzulegen sind, etwa Personalfragebögen oder Prüfungsergebnisse“.

Aktenzeichen: 1 ABR 58/13

Stärker werden mit System

MITGLIEDERWERBUNG – Tagung mit über 100 Werber/innen und Aktiven

(ml) Um die Mitgliederwerbung auszuweiten und Erfahrungswissen auszutauschen, hat ver.di Ende September rund 100 Werber/innen zu einer Tagung unter dem Titel „Fokus Mitglied 3.0 – Stärker werden mit System!“ ins brandenburgische Werder eingeladen. „Wir brauchen eine starke Gewerkschaft und viele Mitglieder, damit auch unsere Kinder und Enkel noch in einer lebenswerten Gesellschaft ohne Ellenbogen leben können“, nannte Tagungs-Teilnehmerin Karola Güth ihr stärkstes Argument.

POSITIVE RESONANZ AUF STRASSENWERBUNG

Neu ist das Konzept der Dialogwerbung, mit dem ver.di 2015 begonnen hat. Die extra ausgebildeten Dialogger/innen bringen an Straßenständen den Menschen die Gewerkschaft näher und stoßen auf positive Resonanz. Das will ver.di nutzen. „Viele Menschen würden zwar in die Gewerkschaft eintreten, doch bislang hat sie noch niemand gefragt“, weiß Sigrid Dahm.

Am Beispiel eines Bezirks während der Tarifverhandlungen der Sozial- und Erziehungsdienste wurde den Seminarteilnehmer/innen gezeigt, wie Mitglieder im Rahmen von Tarifaufinandersetzungen mobilisiert und neue Mitglieder gewonnen werden können. „Es ist wichtig, bundesweit viele Mitglieder zu haben, um auch einen bundesweiten Tarifvertrag abschließen zu können. Dafür brauchen wir Strategien“, begründete Wolfgang Seitz sein Engagement als Werber.

Jeffrey Raffo vom Organizing-Erschließungsteam Nordrhein-Westfalen gab Einblicke in die systematische Mitgliedergewinnung in Betrieben und Branchen. Als Hauptkriterium, um ein Projekt zu beginnen, nannte er, dass es auch gewinnbar sein müsse. Auswahlkriterien seien hierbei zum Beispiel, dass genügend potenzielle ver.di-Mitglieder dort arbeiten, keine Konkurrenz zu anderen Gewerkschaften besteht sowie Branchenkenntnisse vorhanden sind, an die ver.di anknüpfen kann, und die mögliche Nachbetreuung.

Werberin Stefanie Blauth begründete ihr Interesse am Seminar wie folgt: „Ich möchte wissen, wie es bundesweit läuft, um davon zu lernen.“

Und Seminarteilnehmer Jürgen Kallert, der selbst schon hunderte Mitglieder geworben hat, möchte die auf dem Seminar erworbenen Informationen selbstverständlich auch an seine Kolleg/innen im Betrieb weitergeben. Sein Werbekonzept: „ver.di ist eine gute Sache, das kann man gut erklären. So werbe ich.“

MOBILISIERUNG ÜBER SOCIAL MEDIA

In mehreren Workshops ging es auch um praktische Tipps bei der Mitgliederwerbung auf der Straße, am Telefon und in sozialen Netzen. „Bei der Mitgliedergewinnung und Mobilisierung über Social Media muss ich zum Beispiel auch immer an den Schutz der Mitgliederdaten denken“, erklärte Barbara Hackenjos vom ver.di-Mitgliedernetz in einem der Workshops.

<http://stark-mit-dir.verdi.de>



SASCHA KRAFT
ARBEITET IN DER BERLINER CHARITÉ IM FACILITY MANAGEMENT

INTERVIEW

In der Regel zu zwei

Was ist dein stärkstes Argument für ver.di?

Nur mit vielen Mitgliedern kann man vernünftige Tarifverträge erreichen und die Interessen der Beschäftigten gut vertreten. Es ist wichtig organisiert zu sein, denn gegenüber dem Arbeitgeber hat man so gut wie kaum Rechte. Die Gewerkschaft hilft einem dabei, seine Rechte durchzusetzen.

Wie wirbst du Mitglieder?

Wir gehen in der Regel zu zweit auf Mitgliederwerbung. Die Gespräche führen wir am Wochenende in der Freizeit. Dadurch haben wir aber auch mehr Zeit, intensiv in die Gespräche zu gehen und die Hintergründe, Nöte und Sorgen herauszufinden. Angefangen habe ich vor zwei Jahren mit der Mitgliederwerbung. Schwierig ist es, Leute mit Fremdsprachen zu greifen zu kriegen, denn bei uns arbeiten mittlerweile Kollegen aus 67 verschiedenen Nationen. Aber es gibt Hilfen von ver.di. Die Flugblätter werden in immer mehr Sprachen übersetzt.

Selbstverwaltung ist Selbstgestaltung

SOZIALWAHLEN – Vorbereitungen für die drittgrößte Wahl verlaufen bei ver.di nach Plan

(red.) Der ver.di-Gewerkschaftsrat hat in seiner Sitzung Ende September auch die ver.di-Wahllisten für die Sozialwahlen im kommenden Jahr verabschiedet. Damit ist aus Gewerkschaftssicht ein weiterer entscheidender Schritt für die drittgrößte Wahl in der Bundesrepublik geschafft. Alle sechs Jahre werden in Deutschland die Versichertenparlamente neu gewählt. Voraussichtlich ab März werden die Wahlun-

terlagen verschickt. Wer sich genauer darüber informieren oder im Kreis von Kolleg/innen für die Wahl werben möchte, kann dazu die Filme aus der Viola-Reihe nutzen, die der Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für diesen Anlass in Auftrag gegeben hat.

Der zweite Film dieser Reihe ist gerade fertig geworden. Darin erklärt die ver.di-Versichertenälteste Viola, was Sozialwahlen eigentlich

sind. „Ohne die Mitwirkung der Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in der Sozialversicherung, das wird deutlich, wären die Ansprüche der Versicherten dort schlechter durchzusetzen“, heißt es im Text zu dem Film. Denn „Selbstverwaltung ist Selbstgestaltung“ – und dabei soll es bleiben.

<https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/selbstverwaltung/sozialwahlen>

Qualifiziert mit.bestimmen

REIHE - Weiterbildung für Mitglieder in Aufsichtsräten endet mit Universitätsabschluss

(red.) Mit der Qualifizierungsreihe „Qualifiziert mit.bestimmen“ richtet sich der ver.di-Bereich Mitbestimmung speziell an die Mitglieder in Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften sowie von Banken und Versicherungen. Die Weiterbildung en-

det mit einem Universitätsabschluss. Sie besteht aus drei jeweils dreitägigen Modulen, die alle absolviert werden müssen. Sie finden im kommenden Jahr in verschiedenen ver.di-Bildungsstätten statt. Daran schließt sich Anfang 2018 ein Transferworks-

hop an, um mit einem gewissen zeitlichen Abstand über die Umsetzung des Gelernten in die Praxis reflektieren zu können. Ausgerichtet wird die Qualifizierungsreihe von ver.di Bildung+Beratung.

<http://tinyurl.com/zx93pt7>



Smith, Marx, Keynes

B U C H T I P P – *Ulrike Herrmanns Kritik an der heutigen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung*

ULRIKE HERRMANN:

KEIN KAPITALISMUS IST AUCH KEINE LÖSUNG.

DIE KRISE DER HEUTIGEN ÖKONOMIE ODER WAS WIR VON SMITH, MARX UND KEYNES LERNEN KÖNNEN, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 288 SEITEN, 18,00 EURO, ISBN 978-3864891410

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKA, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTW.), CLAUDIA VON ZGLINICKI,
MARION LÜHRING

LAYOUT: HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: HOGLI

DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,

TEL.: 030/69 56 1069,

FAX: 030/69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE

WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 16

ERSCHEINT AM 12. NOVEMBER 2016

www.verdi.de

Trotz oder wegen?

„Es muss nicht immer Humor sein, wenn man trotzdem lacht.“

Joseph W. Huber,
Berliner Mail-Art
Künstler (1951 - 2002)

Irgendetwas läuft falsch mit der Wirtschaft, den Ökonomen und deren Forschung. Als plakatives Beispiel nennt die Wirtschaftsjournalistin Ulrike Herrmann die britische Königin Elisabeth II, die nach dem Finanzcrash im Jahr 2008 fragt, warum das denn niemand vorhergesehen habe. Die Antwort des vermeintlichen Finanzsachverständs ihres Landes lautete, hier habe die „kollektive Vorstellungskraft vieler kluger Menschen versagt“.

Doch warum versagen diese vielen klugen Menschen, weltweit und auch bei durchaus weniger komplexen Fragen? Dieser Frage geht Ulrike Herrmann in ihrem neuesten Buch nach. Dabei stellt sie fest, dass die von ihr als *Mainstream-Ökonomie* bezeichnete Lehre beharrlich an Dogmen festhält, dass die Neoklassik sich unangreifbar gemacht hat – obwohl real existierende Krisen und deren mangelhafte bis fehlende Erklärung deutlich machen, dass diese

Theorien nicht stimmen können.

Stattdessen greift Herrmann auf Adam Smith, Karl Marx und John Maynard Keynes zurück – Ökonomen, die in der wirtschaftlichen Lehre vieler Universitäten kaum noch eine Rolle spielen. Als gestrig werden sie verunglimpft, dabei geht die heutige Lehre oft noch von einem Bild der Wirtschaft als Tauschhandel aus.

„Unbeirrt nimmt die Neoklassik an, dass die ‚Finanzmärkte‘ echte Märkte seien, auf denen sich normale Preise bilden“, schreibt Herrmann. Dass dies offensichtlich falsch ist, erklärt sie am Vergleich mit Kartoffeln. Werden die teurer, kaufen die Kunden Nudeln. Je teurer jedoch Aktien werden, desto größer ist die Nachfrage. Auch die Wirtschaften innerhalb der Eurozone seien zu unterschiedlich, um als gemeinsame Wirtschaft funktionieren zu können. So konnte Deutschland seinen vielgerühmten Exportüberschuss nur auf Kosten von Ländern wie Grie-

chenland erwirtschaften – das Ende dieses ungleichen Wettbewerbs ist bekannt.

Also ist Herrmanns Buch ein Plädoyer für die drei Genannten und ihre Theorien. Sie stellt die in ihren Augen „klügsten Theoretiker“ ausführlich vor und zeigt, warum ihre Erkenntnisse auch heute durchaus noch passend sind und die besten Antworten bzw. Anregungen für eine aktuelle Wirtschaftspolitik liefern können. Den Kapitalismus sieht sie durchaus als das „einzige dynamische soziale System, das die Menschheit je hervorgebracht hat“. Deswegen fordert sie: „Die Ökonomie sollte ihn erforschen, statt ihn aus ihrer Theorie zu verbannen.“ Diese Aufforderung geht sicherlich an die Studierenden der Ökonomie, denen sie das Buch gewidmet hat. Aber diese Widmung ist mindestens auf alle an der Ökonomie Interessierten auszuweiten.

Heike Langenberg

TERMINE

Auf der Stelle (ge)treten – Arbeitsrechtsverletzungen in der indischen Schuh- und Lederindustrie sind das Thema in der nächsten Veranstaltung aus der ver.di-Reihe **Sichtweisen**. Sie findet am 7. November in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin statt. Erwartet werden auch Gäste aus Indien, darunter Salman Ansari, der in der indischen Schuh- und Lederindustrie arbeitet, und die Soziologin Avantee Bansal, die freiberuflich für die „Change Your Shoes“-Partnerorganisation „Society for Labour and Development“ tätig ist. Außerdem ist Bernd Hinzmann mit auf dem Podium, der als Referent für die „Kampagne für Saubere Kleidung“ und Change Your Shoes beim INKOTA-Netzwerk arbeitet. Mehr Infos: sichtweisen@verdi.de

Gute Arbeit zeichnet sich durch eine beteiligungsorientierte und menschengerechte Arbeitsgestaltung aus. Die Arbeit mit Menschen, die sogenannte Interaktionsarbeit steht dabei bisher jedoch kaum im Fokus. Dass will ver.di mit der Konferenz **Arbeiten mit Menschen** am 18. November in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin ändern. Sie ist der Auftakt einer Veranstaltungsreihe. Mehr Infos: <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de>

Der 12. Workshop **Europäische Tarifpolitik**, ausgerichtet von der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung von ver.di, findet am 16. Februar 2017 statt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Stärkung der Tarifpolitik. Mehr Infos zu Programm und Anmeldung werden noch bekannt gegeben.

CLIP

Die 12. Frauentalerssicherungskonferenz Anfang September war der ver.di-Auftakt zur Rentenkampagne der Gewerkschaften. Nach wie vor verdienen Frauen deutlich weniger als Männer. Sozial ungenügend abgesicherte Jobs, ein geringes Entgelt oder Wechselfälle des Lebens, wie eine Scheidung, führen automatisch zu niedrigen Renten. Und davon sind deutlich häufiger Frauen betroffen. Hinzu kommt, dass das Rentenniveau, das die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung beschreibt, über Jahre hinweg von der Politik abgesenkt worden ist. Ein knappfünfminütiger Filmzuschnitt von der Konferenz fasst die wichtigsten Botschaften und Ereignisse der ver.di-Konferenz zusammen.

<http://tinyurl.com/hbbf6eh>